



GERMAN MARITIME ARBITRATION ASSOCIATION

## Einladung zum GMAA-Expertenworkshop 2016 Deutsches AGB-Recht in der Schiedsgerichtsbarkeit

Die restriktive deutsche Rechtslage zum Haftungsausschluss und zur Haftungsbegrenzung auch im B2B-Kontext macht es schwer, den Rechtsstandort Deutschland zu verteidigen. Wo möglich, flüchtet die Wirtschaft ins ausländische, wesentlich liberalere Recht. Zugleich wird eine Gesetzesänderung immer lauter angemahnt. Grund genug, sich mit diesem Themenkreis auf dem diesjährigen GMAA-Expertenworkshop zu befassen.

**Dienstag, 11. Oktober 2016**

**17:00 bis 19:00 Uhr**

Ort: Ahlers & Vogel  
Schaarsteinwegsbrücke 2  
20459 Hamburg

### HINTERGRUND

Seit 2008 setzt sich die Frankfurter Initiative zur Fortentwicklung des AGB - Rechts dafür ein, die Rechtslage zu möglichen Haftungsregelungen internationalen Standards anzupassen. Die Industrieverbände VDMA und ZVEI, der Deutsche Juristentag und der Deutsche Anwaltverein, Gutachten und Fachartikel (z.B. Berger, NJW 2010,465 ff.; Pfeiffer, NJW 2012, 1169 ff; Kähler, BB 2015, 450 ff) kämpfen für eine Korrektur des deutschen Rechts. Die Frankfurter Initiative hat 2015 einen Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt, der den Gesetzgeber bisher aber nicht zu spürbaren Aktionen verleitet hat.

Als Zwischenlösung wird vereinzelt propagiert, in deutsch-rechtlichen Verträgen wenigstens die Geltung des deutschen AGB-Rechts abzubedingen. Dagegen werden Zweifel aus Artikel 3, 9 und 21 Rom I-VO oder gar wegen eines Verstoßes gegen

das deutsche *ordre public* erhoben. Wie sicher ist diese Lösung?

Die Frage ist auch für die Schifffahrt relevant. Die Standardverträge der BIMCO enthalten regelmäßige Haftungsbegrenzungen oder –ausschlüsse, unter anderem in Gestalt von „Knock-for-knock“-Klauseln, wonach der Schaden dort verbleiben soll, wo er entsteht. Unterliegen solche Verträge im deutschen Recht der AGB-Kontrolle und sind diese Klauseln AGB-rechtswidrig? Wie geht die Schifffahrt mit dem Problem um?

Auf unserem diesjährigen „GMAA Expertenworkshop“ befassen wir uns mit diesen Themenkreisen. Nach zwei einführenden Vorträgen sollen sich die Teilnehmer unter anderem dazu austauschen, ob und wie das Abwählen des deutschen AGB-Rechts eine realistische Option ist, ob (evtl. unveröffentlichte) Schiedssprüche bekannt sind, in denen das AGB-Recht vor dem Hintergrund internationaler Usancen nicht angewendet wurde und wie die GMAA die Frankfurter Initiative unterstützen könnte.

### REFERENTEN

Herr **Dr. Werner Müller** ist Rechtsanwalt in Frankfurt und Of Counsel der Kanzlei Baker McKenzie. Er ist maßgeblich in der Frankfurter Initiative zur Fortentwicklung des AGB – Rechts aktiv.

Herr **Markus Heischmann** ist als Syndikusrechtsanwalt bei der Rickmers Holding AG tätig und war zuvor Senior Associate bei CMS Hasche Sigle. Er ist regelmäßig mit BIMCO-Standardverträgen befasst und steht in seiner täglichen Praxis immer wieder vor der Frage, welches Recht für neu abzuschließende Verträge am geeigneten ist.

### TEILNEHMER

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an erfahrenere Schiedsrichter und Parteivertreter. Auch diejenigen, die bisher nur wenige Möglichkeiten hatten, in Schiedsgerichten mitzuwirken, sind herzlich eingeladen.

den. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer. Leiten Sie diese Einladung daher gern an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Die Bereitschaft, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, wird vorausgesetzt.

### ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis zum 7. Oktober zu dem Workshop per E-Mail bei der Geschäftsstelle der GMAA (info@gmaa.de) an. Dazu geben Sie uns bitte Ihren Namen, Ihre Firma und Ihre E-Mail-Adresse auf. Wir rechnen dann fest mit Ihrer Teilnahme. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

Sollten Sie doch überraschend verhindert sein, bitten wir Sie, uns dies so bald wie möglich mit zu teilen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Rusch-Morriral unter 040 - 5 700 700.

### PROGRAMM

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>17.00 Uhr</b> | <b>Begrüßung</b><br>Rechtsanwalt Jan Wölper,<br>Vorsitzender der GMAA,<br>CMS Hasche Sigle   |
| <b>17.10 Uhr</b> | <b>Die AGB-Kontrolle im B2B-Bereich – vor staatlichen Gerichten und vor Schiedsgerichten in Deutschland</b><br><br>Dr. Werner Müller,<br>Rechtsanwalt<br>Baker McKenzie, Frankfurt |
| <b>17.40 Uhr</b> | <b>Haftungsausschlüsse in BIMCO-Standardverträgen</b><br><br>Markus Heischmann,<br>Legal Counsel<br>Rickmers Holding AG  |
| <b>18.00 Uhr</b> | <b>Erfahrungsaustausch und Diskussion</b><br><br>Moderation:<br>Jan Wölper   |
| <b>19.00 Uhr</b> | Ausklang bei Bier und Käse   |